

Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024

Um-Baukultur

Mit dem Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024 sollen besonders innovative, beispielhafte und übertragbare Lösungen für die planerischen und baulichen Herausforderungen, die das Umbauen und Weiterdenken in den Städten und Gemeinden des Landes in allen Dimensionen und Facetten betreffen gewürdigt und bekannt gemacht werden. Der Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg fördert damit den Paradigmenwechsel hin zu einer neuen Um-Baukultur im Land.

Eine Werte erhaltende und wertschöpfende Planungs- und Baukultur ist für eine nachhaltige Entwicklung der Kommunen, Regionen und Kulturlandschaften von Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Mehr denn je kommt dabei dem Umgang mit dem Bestand, der Anpassung an veränderte Bedingungen, der Ergänzung und Transformation bestehender Strukturen, also einer zukunftsgerechten Um-Baukultur insgesamt eine entscheidende Rolle zu.

Baukultur hat starken Einfluss darauf, wie attraktiv, lebendig und zukunftsfähig Gemeinden, Städte und Regionen heute sind und künftig sein werden. Sie zielt auf eine qualitativ hochwertige baulich-räumliche Entwicklung und Gestaltung der Städte und Gemeinden, auf eine strukturelle Stabilisierung und Stärkung des jeweiligen örtlichen, oftmals historisch gewachsenen Umfelds und somit auf kommunal und regional förderliche Impulse insgesamt. Die vielfältigen planerischen und baulichen Aufgaben, die sich aktuell überall stellen, sind baukulturelle Chancen, denn mit jedem Bau- oder Planungsvorhaben ist eine Verbesserung der Lebensqualität, der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch mehr Um-Baukultur möglich.

Der Staatspreis Baukultur wurde bisher zweimal, in den Jahren 2016 und 2020, verliehen. Er ist ein zentrales Element der Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg, deren Ziel die Stärkung und Förderung der Planungs- und Baukultur im Land ist. Eine zeitgemäße, lebensnahe und zukunftsgerechte Planungs- und Baukultur lebt von der Berücksichtigung und Abwägung der

Erfordernisse und Interessen, die sich an jedem Ort auf spezifische Weise stellen. Sie entsteht, wenn Bauherren, Nutzer und Planer, Bauwirtschaft und Behörden gemeinschaftlich zusammenwirken, um die für die jeweilige Situation bestmögliche Lösung zu finden.

Baukultur zeigt sich am gebauten Objekt, am neugestalteten Lebensumfeld in Dorf, Stadt oder Landschaft, genauso aber auch an der Qualität der Planungs- und Umsetzungsprozesse. Baukultur beginnt dabei vielfach im Kleinen, im Lokalen, im Quartier; viele bürgerschaftlich bzw. zivilgesellschaftlich getragene Aktivitäten leisten einen wichtigen Beitrag dazu, das Lebensumfeld attraktiver und lebenswerter zu machen. Darum werden alle an Konzeption, Entwurf und Realisierung des Projektes Beteiligte (Bauherrschaft, projektverantwortliche Planer/innen, weitere technische und bauliche Projektbeteiligte etc.) gemeinsam geehrt.

Gegenstand des Staatspreises

Gesucht werden Bauprojekte, städtebauliche Maßnahmen sowie Initiativen, die seit dem 1. Januar 2019 in Baden-Württemberg bis zum 30. April 2023 realisiert wurden und beispielhaft für eine qualitativ hochwertige baulich-räumliche Weiterentwicklung und Gestaltung der Städte und Gemeinden des Landes – für eine hohe Um-Baukultur – sind. Initiativen müssen im Gegensatz zu anderen Einreichungen nicht abgeschlossen sein. Der zu beurteilende Leistungsschwerpunkt muss jedoch im genannten Zeitraum liegen.

Gesucht wird insbesondere die hohe Qualität in den Lösungen der Planungs- und Bauaufgaben des Alltags. Die Ausrichtung des Staatspreises Baukultur 2024 auf eine neue Um-Baukultur im Land ist insoweit sehr offen zu verstehen. Sie meint die Transformation und Fortentwicklung der gebauten Umwelt im umfassenden Sinne. Dies beinhaltet ein großes Spektrum vom Um- und Weiterbauen im Bestand auf allen Maßstabsebenen, über Neubauten, die beispielsweise die spätere Nutzungsänderung und Umbauten mitdenken, bis zu kooperativen Prozessen, die neue Ansätze in der Quartiers- und Ortsentwicklung voranbringen und allem Denkbaren dazwischen.

Angesprochen sind Leistungen von privaten und öffentlichen Bauherrinnen und Bauherren, bürgerschaftlich bzw. zivilgesellschaftlich getragenen Initiativen, Planungsträgern, Planerinnen und Planern, Ingenieurinnen und Ingenieuren, der Bauwirtschaft, des Bauhandwerks und des baugebundenen Designs, die in besonders innovativer und nachhaltig wirksamer Weise



BAUKULTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG

funktionale, gestalterisch-ästhetische, technisch-konstruktive, soziale, kulturelle, energetische, ökologische und ökonomische Qualitäten miteinander verbinden. Insbesondere sind auch die Prozess- und Kommunikationsqualität in der Planungs- und Realisierungsphase der Projekte von Interesse.

Erwünscht sind Einreichungen aus allen Handlungsfeldern der baulich-räumlichen Entwicklung und Gestaltung: Stadtplanung, Hoch- und Ingenieurbau, Grün- und Freiraumplanung, Innenarchitektur, Design, Bauhandwerk etc.

Teilnahmebedingungen und -hinweise

Teilnehmen können private und öffentliche Bauherrschaften, Vertreterinnen und Vertreter von Initiativen, Planungsträger, Planerinnen und Planern, Ingenieurinnen und Ingenieure, Vertreter der Bauwirtschaft, des Bauhandwerks und des baugebundenen Designs, die an Bauprojekten und/oder städtebaulichen Maßnahmen entsprechend dieser Ausschreibung maßgeblich beteiligt waren, die seit dem 1. Januar 2019 und bis zum 30. April 2023 in Baden-Württemberg realisiert wurden. Initiativen müssen im Gegensatz zu anderen Einreichungen nicht abgeschlossen sein.

Die Teilnahme ist kostenfrei und es können jeweils auch mehrere in diesem Zeitraum in Baden-Württemberg realisierte Baumaßnahmen eingereicht werden.

Projekte, die bereits für den Staatspreis 2020 eingereicht wurden, dürfen nicht nochmals vorgeschlagen werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die an der Jury in irgendeiner Weise beteiligt sind. Der Teilnahmeausschluss gilt auch, wenn das Partnerschafts- oder Beschäftigungsverhältnis gelöst bzw. beendet ist.

Mit der Teilnahme werden diese Auslobungsbedingungen als verbindlich anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rückfragen zu den Auslobungsunterlagen oder zum Verfahren richten Sie bitte
bis zum 15. Juni 2023 ausschließlich schriftlich an

mail@staatspreis-baukultur-bw.de

Die bis zum genannten Datum eingegangenen Rückfragen werden anonymisiert und gesammelt beantwortet.

Die Antworten stehen Ihnen ab 30. Juni 2023 auf www.staatspreis-baukultur-bw.de zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung ist ausschließlich online möglich. Postalisch eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Unter www.staatspreis-baukultur-bw.de können das Online-Bewerbungsformular ausgefüllt und alle notwendigen Unterlagen hochgeladen werden. Eine Registrierung ist hierfür nicht notwendig. Ein Zwischenspeichern ist ebenfalls möglich, sodass die Bewerbung in mehreren Schritten bearbeitet werden kann.

Für eine Bewerbung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Zwei **DIN-A0-Plakate im Hochformat** (als PDF-Dateien, je max. 25 MB) mit
 - a. Lageplan
 - b. Objektplänen (Grundrisse, Schnitte und Ansichten) und/oder Entwurfsplänen im entsprechenden Maßstab und/oder aussagekräftigen räumlichen Darstellungen
 - c. mindestens drei aussagekräftigen Fotos (min. 300 dpi)
2. Sämtliche auf den **A0-Plakaten enthaltenen Pläne, Darstellungen und Fotos** als Einzeldateien mit je max. 5 MB und ggf. 300 dpi (beachten Sie bitte die Hinweise zur Übertragung der Nutzungsrechte).

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben für die A0-Plakate:

- PDF-Datei (am besten PDF /X-3)
- Endformat DIN A0 (hochkant, 841 x 1189 mm) + 5 mm Beschnitt-Zugabe ringsum = Datenformat 851 x 1199 mm
- Alle Schriften müssen eingebettet sein.
- Farbraum: CMYK
- Bildgröße zwischen 150 und 300 dpi
- Bezüglich des Layouts der Plakate gibt es keine Vorgaben.

Sämtliche Unterlagen müssen bis zum

14. Juli 2023, 23:59 Uhr

über das Bewerbungsformular auf www.staatspreis-baukultur-bw.de durch Klick auf „verbindlich einreichen“ abgesendet werden. Im Anschluss erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie eine PDF Ihrer Bewerbung für Ihre Unterlagen. Eine nachträgliche Bearbeitung ist nach dem Senden nicht mehr möglich.

Nutzungsrechte

Die Verfasser der Einreichung müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts bzw. Nutzungsrechts an allen eingereichten Unterlagen sein.

Der Auslober und seine Beauftragten haben das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, die eingereichten Unterlagen (Fotos, Plandarstellungen etc.) unter Nennung der Quelle kostenfrei öffentlich wiederzugeben, zu vervielfältigen, zu verbreiten sowie in allen analogen und digitalen Formen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg zu verwenden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen dies mit der Absendung der Bewerbung. Ggf. werden die Teilnehmenden gebeten, geeignetes Bildmaterial zur Erstellung der Dokumentation bzw. der Wanderausstellung zum Auszeichnungsverfahren nachzureichen.

Auswahlkriterien

Die Projekte müssen sich durch zeitgemäße Funktionalität, Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn, Ästhetik und eine behutsame Weiterentwicklung ihres Umfelds auszeichnen. Die Auswahl orientiert sich insoweit aufgabenspezifisch an folgenden Qualitätskategorien:

- Städtebauliche Qualität
- Gestalterische Qualität
- Konzept- und Nutzungsqualität
- Technische Qualität und Innovation
- Soziale und kulturelle Qualität
- Ökologische Qualität
- Ökonomische Qualität
- Prozess- und Verfahrensqualität

Alle Projekte müssen im weitesten Sinne beispielhaft für eine neue Um-Baukultur sein. Soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit sind allgemeine und übergreifende Anforderungskriterien. Die Signifikanz des Projekts für und die Übertragbarkeit auf vergleichbare Aufgabenstellungen sind darüber hinaus auswahlrelevant.

Auszeichnungen

Es werden nicht dotierte Preise und Anerkennungen vergeben. Allen Ausgezeichneten wird im Rahmen einer Festveranstaltung am 25. Juni 2024 eine Urkunde und eine Plakette überreicht, den Preisträgern zudem das von Studierenden der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd gestaltete Preisobjekt. Zusätzlich können Sonderpreise oder besondere Anerkennungen vergeben werden.

Die prämierten Projekte werden in der Dokumentation des Staatspreises Baukultur Baden-Württemberg 2024, im Zuge einer Wanderausstellung sowie auf baukultur-bw.de vorgestellt.

Jury

Die Entscheidung über die Auszeichnungen trifft eine unabhängige Jury. Ihr gehören an:

Dr. Rainer Balzer MdL

AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Dr. Marta Doehler-Behzadi

Stadtplanerin, Geschäftsführerin der IBA Thüringen GmbH, Apolda

Rasmus Duong-Grunnet

Stadtplaner, Director bei Gehl Architects, Kopenhagen, Dänemark

Friedrich Haag MdL

FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Cindy Holmberg MdL,

Fraktion Grüne im Landtag Baden-Württemberg

Konrad Merz

Bauingenieur, Partner bei merz kley partner GmbH, Dornbirn, Österreich

Kerstin Müller

Architektin BSA, Geschäftsführung Zirkular GmbH, Basel, Schweiz

Reiner Nagel

Architekt und Stadtplaner, Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur, Potsdam

Prof. Florian Nagler

Architekt, TU München, Lehrstuhl für Entwerfen und Konstruieren, München

Christine Neumann-Martin MdL

CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Eva Noller

Baubürgermeisterin der Stadt Göppingen



Klaus Ranger MdL

SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Nicole Razavi MdL

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg

Prof. Christa Reicher

Architektin und Stadtplanerin, RWTH Aachen, Lehrstuhl für Städtebau und Entwerfen und Institut für Städtebau und europäische Urbanistik, Aachen

Prof. Antje Stokman

Landschaftsarchitektin, HafenCity Universität Hamburg, Fachgebiet Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Hamburg

Jürgen Tietz

Sachbuchautor, Essayist und Architekturkritiker, Berlin

Stuttgart, 15. Mai 2023

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg